

Aus der Arbeit des IFA

Ausgabe 2/2015

617.0-IFA:638.1

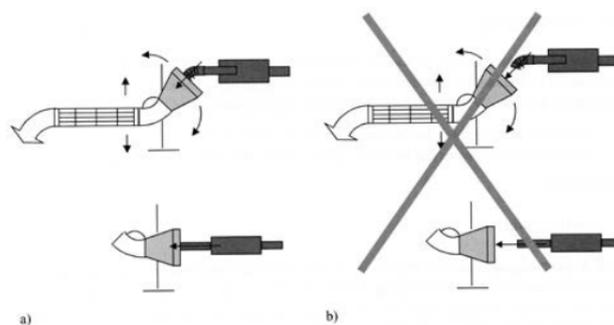
Prüfungen von Kfz in Prüfstellen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen

Problem

Bei der Durchführung der gesetzlich geforderten Haupt-(HU) und Abgasuntersuchung (AU) sowie der Sicherheitsprüfung (SP) an Kraftfahrzeugen können die amtlich anerkannten Sachverständigen und das Fachpersonal der technischen Prüfstellen gesundheitsgefährlichen Stoffen ausgesetzt sein. Insbesondere sind dies die Motorabgase, die unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid, Dieselfuß sowie unverbrannte Schmier- und Kraftstoffe enthalten. Kraftstoffe können darüber hinaus auch über Undichtigkeiten freigesetzt werden. Bei den Schmier- und Kraftstoffen handelt es sich im Wesentlichen um aliphatische und aromatische Kohlenwasserstoffe, von denen das krebserzeugende Benzol (Anteil in Ottokraftstoffen heute bis zu 2 %) das größte Gefährdungspotenzial besitzt. Wenn nicht entsprechende technische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, kann es zur Überschreitung der Luftgrenzwerte kommen.

Aktivitäten

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und einigen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen wurden die getrennten BG/BIA-Empfehlungen 1024 und 1036 zu einer Schrift „Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) 213-727“ zusammengefasst. Hierfür erfolgten 2011 und 2012 weitere Expositionsmessungen in Prüfbereichen.



Erfassung von Motorabgasen während einer Untersuchung. Links: empfohlene Positionierung mit richtigem Abstand und Neigungswinkel. Rechts: falsche Positionierung, da der Abstand zum Endrohr zu groß ist.

Ergebnisse und Verwendung

Dem Minimierungsgebot (§ 7 „Grundpflichten“ Absatz 4 der Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) entsprechend, sind Gefährdungen der Beschäftigten auszuschließen. Falls dies nicht möglich ist, sind sie zumindest so gering wie möglich zu halten. Bei Einhaltung der EGU ist das Niveau der Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von HU, SP und AU ausreichend. Für Dieselmotoremissionen (DME) wird als Stand der Technik der Bereich der ubiquitären Belastung erreicht, wenn die beschriebenen Schutzmaßnahmen im Sinne der Minimierung der Gefahrstoffexposition nach Gefahrstoffverordnung genutzt werden. Werden die in den EGU genannten Voraussetzungen erfüllt, kann auf Kontrollmessungen der genannten Gefahrstoffe verzichtet werden.

Nutzerkreis

Amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen
(z. B. TÜV, DEKRA, etc.)

Weiterführende Informationen

- Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen von Kfz in Prüfstellen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen – Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung (DGUV-Information 213-727, 07.14).
Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin 2014

Fachliche Anfragen

IFA, Fachbereich 3: Gefahrstoffe: Umgang – Schutzmaßnahmen

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich